

Identifizierungen hat Hoffmann interessanterweise kaum Kritik geübt. Was aber macht er aus diesem Befund?

Zunächst einmal läßt er seine Leser über Größenordnung und Zusammensetzung der Eintragungen vollständig im Unklaren. Dann argumentiert er mit Verlusten der Überlieferung. Diese erlaubten es nicht, den Befund als ungewöhnlich anzusprechen. Vergleichbare Befunde zu anderen Herrschern könnten ja verloren sein. Diese Behauptung ist unbegründet. Auf Grund unserer Kenntnis der codicologisch-paläographischen Situation der erhaltenen Zeugnisse ist ein solcher Verlust allenfalls in St. Gallen denkbar, wenn auch wenig wahrscheinlich. Hoffmann hat denn auch flankierende Argumente: „Es kommt schließlich hinzu, daß eine sehr große Zahl der Eingetragenen bisher noch nicht identifiziert worden ist. Solange das aber nicht geschehen ist, weiß man gar nicht, ob zur Zeit Heinrichs I. wirklich mehr Namen in das Verbrüderungsbuch geschrieben worden sind als zu den Regierungszeiten seiner Vorgänger“ (S. 436). Hier wird man ärgerlich: Natürlich sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden, auch die anderen Eingetragenen zu identifizieren. Es gelang aber nicht – und das deshalb, weil es sich nicht um Mitglieder der Führungsschichten der Karolinger- oder Ottonenzeit handelt. Man weiß also sicher, daß die Angehörigen der Führungsschichten so massiert nur in der Zeit Heinrichs I. in die Verbrüderungsbücher eingeschrieben wurden.

Eher noch schwächer ist ein anderes Argument, mit dem er die Signifikanz des Befundes weg zu argumentieren versucht. „Der König kam beim Regieren selbstverständlich mit vielen Adligen seines Reiches in Berührung, und wenn viele von diesen wieder in den Gedenkbüchern begegnen, darf man daraus nicht ohne weiteres auf eine Einung oder ein Freundschaftsbündnis mit dem Herrscher schließen, zumal da es damals offenbar Mode war, sich in die Libri vitae eintragen zu lassen“ (S. 438). Noch einmal: Nach den erhaltenen Zeugnissen war es bei den Führungsschichten gerade nicht „Mode“, sich mit Verwandten und Vasallen in die Verbrüderungsbücher eintragen zu lassen. Es wurde vielmehr nur in einem relativ kurzen Zeitraum, eben der Zeit Heinrichs I., intensiver praktiziert. Und daran ändert auch ein späterer Eintrag Markgraf Geros und seiner Verwandten in St. Gallen nichts, den dieser auf der Rückreise von Rom vornehmen ließ. Ausnahmen bestätigen die Regel und falsifizieren sie nicht. Es bleibe unkommentiert, wieviel Unverständnis der Begriff ‚Mode‘ für das Phänomen der mittelalterlichen Sorge um das Seelenheil verrät. Man kann vielmehr für den Teil der Indizienkette, der sich auf die Befunde in der Memori-